End-User Licence Agreement (DE)

Sie ("**Kunde**" oder "**Lizenznehmer**") haben den Zugang zu den Leistungen von uns ("**Content Guru**", „**CG**“ oder "**Lizenzgeber**") erworben. Wir lizenzieren Ihnen die Nutzung der Leistungen gemäß den Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags ("**EULA**").

1. DEFINITIONEN

1.1 "**Verbundene Unternehmen**" sind alle Unternehmen, die das betreffende Unternehmen direkt oder indirekt kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle stehen.

1.2 "**Add-Ons**" sind zusätzliche Features, Funktionalitäten und Leistungen, die von einem Drittanbieter bezogen oder erbracht werden.

1.3 "**Autorisierte Nutzer**" sind die benannten Mitarbeiter und Vertreter des Lizenznehmers, denen der Zugang zu den Leistungen gemäß eines Auftrags und/oder diesem EULA ausdrücklich gewährt wurde.

1.4 "**Dokumentation**" bezeichnet alle Leistungsbeschreibungen, Benutzerhandbücher, Handbücher, Betriebs- oder Sicherheitsrichtlinien oder jede andere Dokumentation, die Ihnen vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt wird.

1.5 "**Daten des Lizenznehmers**" sind alle elektronischen Daten, Informationen oder Materialien, die vom oder für den Lizenznehmer oder seine Autorisierten Nutzer in die Leistungen eingegeben werden, mit Ausnahme bereits in den Leistungen existierender Inhalte und Nicht-Lizenzgeber-Anwendungen.

1.6 "**Materialien des Lizenznehmers**" bezeichnet alle Dokumente, Informationen, Gegenstände und Materialien in jeglicher Form, unabhängig davon, ob der Lizenznehmer oder ein Dritter die Rechte an diesen hält, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber in Verbindung mit den Leistungen zur Verfügung stellt.

1.7 "**Schädlicher Code**" bezeichnet Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die dazu bestimmt oder geeignet sind, Schaden anzurichten, einschließlich z.B. Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojanische Pferde.

1.8 "**Nicht-Lizenzgeber-Anwendung**" bezeichnet eine webbasierte, mobile, Offline- oder andere Software-Anwendungsfunktionalität, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Open-Source-, Freeware-, Shareware- oder ähnliche Software, die mit den Leistungen interagiert und vom Lizenznehmer oder einem Dritten bereitgestellt wird.

1.9 "**Auftrag**" bezeichnet eine Bestellung, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber für die Bereitstellung der Leistungen erteilt.

1.10 **"Gebiet"** bezeichnet das Gebiet, in dem die Leistungen genutzt werden.

2. GEWÄHRUNG UND UMFANG DER LIZENZ

2.1 Als Gegenleistung für Ihre Zustimmung zu den Bedingungen dieses EULA gewährt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, unwiderrufliche Lizenz für den Zugang zu den Leistungen und deren Nutzung im Gebiet für Ihre internen Geschäftszwecke in der spezifischen Konfiguration der Leistungsbeschreibung für die im Auftrag spezifizierte Dauer.

2.2 Sie dürfen auf die Leistungen nur für den in diesem EULA und/oder einem Auftrag vereinbarten Zweck und für die zwischen uns vereinbarte Anzahl gleichzeitiger Autorisierter Nutzer zugreifen und diese nutzen. Sie werden die Leistungen nur in Übereinstimmung mit der Dokumentation nutzen, die Ihnen vom Lizenzgeber im Rahmen eines Auftrags oder zusammen mit diesem EULA zur Verfügung gestellt wird. Der Lizenzgeber kann regelmäßig neue Versionen der Dokumentation bereitstellen. Es gilt die jeweils aktuelle Version. Wir werden die Leistungen hosten und die physische Kontrolle über sie behalten und die *Storm*-Plattform nur über das Internet für den Zugriff, die Nutzung und den Betrieb durch Ihre Autorisierten Nutzer zur Verfügung stellen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Kopien von Computerprogrammen oder Code zu liefern oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob es sich um Objektcode oder Quellcode handelt.

2.3 Wir können die Leistungen aktualisieren oder von Ihnen verlangen, sie zu aktualisieren, vorausgesetzt, dass die Leistungen hierdurch nicht so verändert werden, dass sie nicht mehr im Wesentlichen der Beschreibung entsprechen, die wir Ihnen in der Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt haben.

2.4 Sie sind berechtigt, zusätzlichen Softwarecode oder Aktualisierungen der Leistungen zu erhalten und zu nutzen, die "*Patches*" und Korrekturen von Fehlern enthalten, wie sie vom Lizenzgeber in regelmäßigen Abständen bereitgestellt werden können.

3. EINSCHRÄNKUNGEN

3.1 Der Lizenznehmer und seine Autorisierten Nutzer dürfen nicht auf die Leistungen zugreifen oder sie nutzen, es sei denn, dies ist in dem Auftrag oder in diesem EULA ausdrücklich erlaubt oder vorgesehen. Der Klarheit halber und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, dürfen der Lizenznehmer und seine Autorisierten Nutzer insbesondere nicht:

3.1.1 Dritten Zugang zu den Leistungen gewähren oder die Leistungen anderweitig anderen Personen als dem Lizenznehmer oder den Autorisierten Nutzern zur Verfügung zu stellen oder die Leistungen zugunsten anderer Personen als des Lizenznehmers oder seiner Verbundenen Unternehmen zu nutzen, es sei denn, der Lizenzgeber hat dies ausdrücklich und schriftlich erlaubt;

3.1.2 die Leistungen modifizieren, übersetzen, anpassen, verändern oder abgeleitete Werke davon erstellen;

3.1.3 die Leistungen kopieren, vermieten, verleasen, verleihen, verkaufen, weiterverkaufen, unterlizenzieren, abtreten, verteilen, veröffentlichen, übertragen oder anderweitig verwerten oder einer Person oder einem Dritten zur Verfügung stellen, einschließlich im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer Time-Sharing-, Service-Büro-, Software-as-a-Service-, Cloud- oder einer anderen Technologie oder Leistung;

3.1.4 Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen, die von den Leistungen verwendet werden oder in diese integriert sind, umgehen, verletzen oder versuchen, diese zu umgehen oder zu verletzen;

3.1.5 die Leistungen nutzen, um verletzendes, verleumderisches, bösartiges oder anderweitig ungesetzliches oder unerlaubtes Material zu speichern oder zu übertragen, oder um Material zu speichern oder zu übertragen, das die Rechte Dritter, insbesondere die Rechte Dritter an personenbezogenen Daten, verletzt;

3.1.6 Informationen oder Materialien in die Leistungen eingeben, hochladen, übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen, die rechtswidrige Inhalte enthalten oder schädlich sind, oder Schädlichen Code enthalten, übertragen oder aktivieren;

3.1.7 die Integrität oder Leistung von Leistungen oder darin enthaltenen Daten des Lizenzgebers oder Dritter beeinträchtigen oder stören;

3.1.8 Versuchen, sich unbefugten Zugang zu Leistungen oder damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen;

3.1.9 den direkten oder indirekten Zugriff auf oder die Nutzung von Leistungen in einer Weise gestatten, die eine vertragliche Nutzungs- oder Kapazitätsbeschränkung umgeht, oder die Leistungen in einer Art und Weise nutzen, um auf geistiges Eigentum des Lizenzgebers zuzugreifen oder geschützte Inhalte oder geistiges Eigentum zu nutzen, sofern dies nicht gemäß dieser EULA gestattet ist;

3.1.10 die Leistungen mit Software oder anderen Materialien nutzen, die Lizenzen oder Beschränkungen unterliegen (z. B. Open-Source-Softwarelizenzen), die, wenn sie mit den Leistungen kombiniert werden, den Lizenzgeber dazu verpflichten könnten, die Leistungen ganz oder teilweise offenzulegen, zu lizenzieren, zu vertreiben oder anderweitig zur Verfügung zu stellen oder anderen Rechte zur Änderung der Leistungen einzuräumen;

3.1.11 Framing oder Mirroring von Teilen der Leistungen, mit Ausnahme des Framings in den eigenen Intranets des Lizenznehmers oder anderweitig für seine eigenen internen Geschäftszwecke;

3.1.12 die Leistungen disassemblieren, zurückentwickeln oder dekompilieren oder auf sie zugreifen, um (1) ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Leistung zu erstellen, (2) ein Produkt oder eine Leistung zu erstellen, die ähnliche Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken der Leistungen verwendet, (3) Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken der Leistungen zu kopieren oder (4) zu prüfen und feststellen (zu lassen), ob die Leistungen in den Anwendungsbereich eines Patents fallen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig;

3.1.13 Versuchen, auf die Leistungen in Form von Quellcode zuzugreifen;

3.1.14 auf die Leistungen außerhalb des Gebiets zugreifen; oder

3.1.15 die Leistungen anderweitig auf gesetzeswidrige Weise nutzen (einschließlich aller geltenden lokalen, staatlichen, nationalen oder internationalen Gesetze und Vorschriften).

3.2 Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Nutzung der Leistungen zu überwachen, um Verstöße gegen diese EULA zu untersuchen, um diese zu verhindern oder um sie festzustellen. Jeder Verstoß

gegen dieses EULA stellt einen wesentlichen Verstoß gegen dieses EULA und jeden Auftrag dar, der den Lizenzgeber - ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel gemäß dieser EULA oder nach dem Gesetz - zum sofortigen Widerruf der unter diesem EULA und dem Auftrag zugestandenen Lizenz und zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

4. VERPFLICHTUNGEN

4.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Zugang zu den Leistungen sicherzustellen und insbesondere dafür zu sorgen, dass genügend Leitungen, Anschlüsse und andere Geräte bestellt werden, um die vernünftigerweise zu erwartende Nachfrage nach den Leistungen zu decken.

4.2 Der Lizenzgeber hat das Recht, den Zugang zu den Leistungen nach eigenem Ermessen auszusetzen, zu sperren oder einzuschränken, wenn der Lizenzgeber zu irgendeinem Zeitpunkt von Ofcom (Office of Communications – britische Regulierungsbehörde für den Kommunikationssektor) oder einer anderen zuständigen Behörde (direkt oder indirekt) angewiesen wird, die Bereitstellung der Leistungen nicht mehr zu ermöglichen oder zu erlauben.

4.3 Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, notwendige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, falls die Nutzung der Leistungen durch den Lizenznehmer ungewöhnliche oder unerwartet hohe Kontaktvolumina aufweisen (z.B. ein DDoS-Angriff (Distributed Denial of Service) auf die genutzten Leistungen des Lizenznehmers), die die genutzten Leistungen des Lizenznehmers oder die Leistungen, die der Lizenzgeber für andere Kunden erbringt, stören könnten. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer unverzüglich benachrichtigen und sich in angemessener Weise bemühen, einen Aktionsplan zu vereinbaren, um das anormale Kontaktvolumen zu verwalten und zu bewältigen. Für den Fall, dass sich die Parteien nicht auf einen Aktionsplan einigen können, behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, die betroffene Leistung oder den betroffenen Teil einer Leistung nach eigenem Ermessen auszusetzen, zu sperren, einzuschränken oder zu beenden. Der Lizenzgeber wird von diesem Recht in angemessener Weise Gebrauch machen.

4.4 Der Lizenznehmer erkennt an und akzeptiert, dass die Fähigkeit, Anrufe an die Notrufdienste zu tätigen, in Fällen, in denen der Lizenznehmer die Leistungen nutzt, um ausgehende Anrufe über das Internet zu tätigen, beeinträchtigt werden kann. Es kann sein, dass die Notrufdienste keine genauen Informationen über den Standort des Anrufers erhalten oder dass Anrufe aufgrund von Störungen der Stromversorgung oder der Internetverbindung fehlschlagen. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für das Scheitern solcher Anrufe, und der Lizenznehmer sollte daher sicherstellen, dass alle Nutzer sich dieser Einschränkungen bewusst sind und über alternative Möglichkeiten des Zugangs zu den Notdiensten verfügen.

4.5 Der Lizenznehmer stellt sicher, dass (soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist): alle Standortinformationen (einschließlich Adressinformationen, Caller Line Identification (CLI) und die zugehörige Standortadresse) in jeder Hinsicht aktuell und korrekt sind; und dass alle erforderlichen Geräte so konfiguriert sind, dass sie eine CLI anzeigen, die dem korrekten Standort entspricht, so dass der Lizenzgeber in der Lage ist, den Notdiensten genaue Standortinformationen zu übermitteln. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber

unverzüglich zu informieren, wenn sich diese Standortinformationen ändern. Der Lizenznehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Nichteinhaltung seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und erklärt sich damit einverstanden, den Lizenzgeber in vollem Umfang für alle Kosten, Ausgaben, Schäden, Haftungen und Verluste (ob direkt oder indirekt) jeglicher Art freizustellen, zu entschädigen und schadlos zu halten, einschließlich (ohne Einschränkung) aller Zinsen, Geldstrafen, Anwalts- und sonstige Honorare und Kosten, die dem Lizenzgeber auferlegt werden oder die ihm entstehen oder von ihm bezahlt werden, weil der Notdienst aufgrund der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Lizenzgebers an einen anderen Ort als den Ort entsandt wird, von dem aus der Notruf an den Notdienst getätigt wurde.

5. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

5.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer hiermit in Übereinstimmung mit diesem EULA und während der Laufzeit eines Auftrags eine nicht exklusive, nicht übertragbare, unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung der Leistungen oder anderer vom Lizenzgeber bereitgestellter Dokumentation, soweit dies für den vertragsgemäßen Zugriff auf die Leistungen erforderlich ist.

5.2 Der Lizenznehmer gewährt dem Lizenzgeber hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz für den Zugriff, die Nutzung, das Kopieren und/oder die Änderung der Materialien des Lizenznehmers für die Dauer dieses EULA zum Zwecke der Erbringung der Leistungen für den Lizenznehmer.

5.3 Alle Rechte an geistigem Eigentum, sowie sämtliche Schutzrechte, die einer Partei vor dem Datum dieses Vertrags gehören ("**Vorbestehende Rechte** "), verbleiben bei dieser Partei und werden nicht im Rahmen dieses EULAs und/oder des Auftrags übertragen. Der Lizenzgeber behält alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den Leistungen und der Dokumentation sowie an allen Kopien, Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen und abgeleiteten Werken davon, einschließlich und ohne Einschränkung aller Patent-, Urheber-, Geschäftsgeheimnis- und Markenrechte. Jegliche Nutzung der Vorbestehenden Rechte einer Partei, die nicht ausdrücklich in diesem EULA beschrieben ist, erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung der jeweils anderen Partei.

5.4 Alle neuen geistigen Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erfindungen, Kreationen, Leistungen, Produkte, Veröffentlichungen, Modifikationen oder Verbesserungen, die im Rahmen dieses EULAs entstehen ("**Neue Schutzrechte**"), gehören dem Lizenzgeber. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Neuen Schutzrechte in Übereinstimmung mit und für die Dauer des Auftrags.

5.5 Der Lizenznehmer gewährt dem Lizenzgeber und seinen jeweiligen Verbundenen Unternehmen und Rechtsnachfolgern hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, gebührenfreies, widerrufliches Recht, den Namen, das Logo oder die Marke des Lizenznehmers in allen Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien, einschließlich der Websites des Lizenzgebers (und seiner Verbundenen Unternehmen und Rechtsnachfolgern), zu verwenden, die mit der Werbung für die Produkte und Leistungen des Lizenzgebers in Zusammenhang stehen, sofern der

Lizenzgeber die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenznehmers zu dieser Verwendung und dem vorgeschlagenen Inhalt einholt.

6. KUNDENDATEN

6.1 Der Lizenzgeber wird angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten des Lizenznehmers treffen. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem Maßnahmen, die den unbefugten Zugriff auf die Daten des Lizenznehmers oder deren Offenlegung (außer durch den Lizenznehmer oder Autorisierte Nutzer) verhindern sollen.

6.2 Der Lizenzgeber wird die Kundendaten im Rahmen dieses EULA in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeiten, vorbehaltlich der gesetzlichen Verpflichtungen, denen der Lizenzgeber unterliegt, sowie den eigenen Anforderungen des Lizenzgebers in Bezug auf Regulierung, Prüfung und Aufbewahrung von personenbezogenen und nichtpersonenbezogenen Daten.

6.3 Der Lizenznehmer gewährt dem Lizenzgeber, seinen Verbundenen Unternehmen und – soweit anwendbar - Unterauftragnehmern das weltweite, zeitlich begrenzte Recht zum Hosten, Kopieren, Verwenden, Übertragen und Anzeigen von Nicht-Lizenzgeber-Anwendungen und Programmcodes, die vom oder für den Lizenznehmer unter Verwendung der Leistungen oder zur Verwendung durch den Lizenznehmer mit den Leistungen erstellt wurden, sowie von Daten des Lizenznehmers, jeweils in dem Maße, wie es für den Lizenzgeber erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Leistungen und der damit verbundenen Systeme in Übereinstimmung mit diesem EULA zu ermöglichen und sicherzustellen. Wenn sich der Lizenznehmer für die Nutzung einer Nicht-Lizenzgeber-Anwendung mit den Leistungen entscheidet, erteilt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber die Erlaubnis, der Nicht-Lizenzgeber-Anwendung und ihrem Anbieter den Zugriff auf die Daten des Lizenznehmers und Informationen über die Nutzung der Nicht-Lizenzgeber-Anwendung durch den Lizenznehmer zu gestatten, soweit dies für das Zusammenwirken dieser Nicht-Lizenzgeber-Anwendung mit den Leistungen erforderlich ist. Vorbehaltlich der hierin gewährten eingeschränkten Lizenzen erwirbt der Lizenzgeber vom Lizenznehmer oder den Lizenzgebern des Lizenznehmers im Rahmen dieses EULAs keine Nutzungsrechte, Titel oder sonstigen Rechte an den Daten des Lizenznehmers, den Nicht-Lizenzgeber-Anwendungen oder an einem oben beschriebenen Programmcode.

6.4 Der Lizenznehmer wird alle anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten, wenn er auf die Leistungen unter diesem EULA zugreift.

7. MOBILE AUFGABENANWENDUNG (MTA) PRODUKT

Wenn der Lizenznehmer und/oder seine Autorisierten Nutzer MTA als Teil der Leistungen nutzen, erklärt sich der Lizenznehmer mit Folgendem einverstanden:

a. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Nutzung der MTA-Leistungen den Bedingungen des Vertrages und diesem EULA unterliegt;

b. Der Lizenznehmer unterhält eine Mobiltelefonrichtlinie, die mit allen gesetzlichen, regulatorischen und behördlichen Anforderungen übereinstimmt, um sicherzustellen, dass jede Nutzung des MTA mit allen geltenden Gesetzen konform ist;

c. Der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass seine Mobiltelefonrichtlinien alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere Softwareschutzmaßnahmen und Anwendungen für seine eigene Datensicherheit enthalten;

d. Der Lizenznehmer muss die Mobiltelefonrichtlinien regelmäßig aktualisieren und deren Einhaltung durch alle Autorisierten Nutzer überwachen;

e. Der Lizenznehmer und die Autorisierten Nutzer erkennen an, dass jeder Softwarelizenzvertrag, der zwischen dem Lizenznehmer, seinen Autorisierten Nutzern und einem Drittanbieter von Anwendungen in Kraft ist, die Nutzung mobiler Geräte regelt, einschließlich und ohne Einschränkung jedes Smartphones, Tablets oder anderen Geräts, das auf dem/den Betriebssystem(en) des Drittanbieters läuft;

f. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Drittanbieter der Anwendung jederzeit und ohne Vorankündigung die Nutzung des MTA durch den Lizenznehmer und seine Autorisierten Nutzer aussetzen oder beenden oder den MTA von dem Gerät oder Betriebssystem, auf dem er installiert ist, löschen kann, ohne dass eine Entschädigung oder Rückerstattung durch den Drittanbieter der Anwendung oder den Lizenzgeber erfolgt; und

g. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber nicht für Dienstunterbrechungen haftet, die nicht durch den Lizenzgeber verursacht wurden oder ihm anderweitig zuzuschreiben sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ausfälle von Mobilfunkanbietern.

8. PRODUKTE VON DRITTANBIETERN

Die Leistungen können Produkte oder Anwendungen von Drittanbietern integrieren und/oder mit diesen zusammenarbeiten, beispielsweise, jedoch nicht abschließend) Twitter und WhatsApp („**Add-Ons**“). Der Lizenzgeber bietet die Möglichkeit, die Leistungen mit oder über solche Add-Ons nutzen zu können nicht als Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungen an. Der Lizenzgeber gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Empfehlungen, Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf derartige Add-Ons ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die fortdauernde Verfügbarkeit, Funktionalität oder Unterstützung solcher Add-Ons oder die fortdauernde Fähigkeit, auf die Leistungen mit solchen Add-Ons zuzugreifen, sie zu nutzen und/oder zu integrieren. Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Unterstützung von Produkten oder Anwendungen von Drittanbietern einzustellen, ohne dass der Lizenznehmer Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung hat, wenn der Anbieter einer Anwendung eines Drittanbieters beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich)das Produkt oder die Anwendung nicht mehr in einer für den Lizenzgeber akzeptablen Weise zur Verfügung stellt und/oder die Interoperabilität mit den entsprechenden Funktionalitäten der Leistungen in einer für den Lizenzgeber nicht mehr akzeptablen Weise beeinträchtigt ist. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Daten des Lizenznehmers, die durch ein Add-on oder eine Nicht-Lizenzgeber-Anwendung oder einen Drittanbieterverursacht werden.

9. GARANTIE, HAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

9.1 Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Leistungen, wenn sie in Übereinstimmung mit der Dokumentation genutzt werden, während der Laufzeit des Auftrags im Wesentlichen der Dokumentation entsprechen. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Unterabschnitt angegeben: (a) übernimmt der Lizenzgeber gegenüber dem Lizenznehmer keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende (rechtliche oder tatsächliche) Gewährleistungen, Garantien oder Zusicherungen, einschließlich stillschweigender Gewährleistungen der Marktgängigkeit, Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Letztere sind ausdrücklich ausgeschlossen; und (b) gewährleistet der Lizenzgeber nicht, dass die vom Lizenzgeber oder einem Drittanbieter bereitgestellten Informationen, Computerprogramme, Software oder Leistungen die besonderen Zwecke oder Bedürfnisse des Lizenznehmers über den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck hinaus erfüllen, noch gewährleistet er, dass der Zugriff auf die Leistungen oder deren Betrieb ununterbrochen oder fehlerfrei ist.

9.2 Mit Ausnahme von Schäden an Leib oder Leben, sowie Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lizenzgebers verursacht wurden, sowie Fällen, in denen die unbeschränkte Haftung gesetzlich zwingend vorgesehen ist (etwa nach dem Produkthaftungsgesetz) ist die gesamte Haftung des Lizenzgebers für alle Schadensfälle unter dem Vertrag inklusive diesem EULA auf die jährlichen Gebühren beschränkt, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber gemäß des Auftrags für die Erbringung der Leistungen zu zahlen hat. Der Lizenzgeber haftet nicht für entgangene Gewinne, entgangene Aufträge oder indirekte oder Folgeschäden, die durch leichte Fahrlässigkeit des Lizenzgebers verursacht wurden.

9.3 Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von Ansprüchen und Forderungen frei, die darauf basieren, dass die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen eine direkte Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten im Gebiet darstellt, sofern der Lizenznehmer: (a) den Lizenzgeber unverzüglich von dem Anspruch in Kenntnis setzt; (b) die Verteidigung des Lizenzgebers gegen einen solchen Anspruch nicht beeinträchtigt, insbesondere keinem Vergleich oder Anerkenntnis zustimmt; und (c) dem Lizenzgeber jede angemessene Unterstützung gewährt und ihm die alleinige Befugnis erteilt, die Verteidigung und jede damit verbundene Beilegung eines solchen Anspruchs zu kontrollieren.

9.4 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Lizenzgeber zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von und gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Prozesse, Offenlegungsforderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, behördliche Untersuchungen oder Vollstreckungsmaßnahmen, die von Dritten gegen den Lizenzgeber vorgebracht werden, sowie von allen Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Vergleichen, Urteilen, Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren und -kosten), die damit in Zusammenhang stehen in denen geltend gemacht wird, dass:

9.4.1 Die Nutzung einer Funktion der Leistungen durch den Lizenznehmer gegen vertragliche, behördliche oder andere gesetzliche Verpflichtungen des Lizenznehmers verstößt;

9.4.2 die Nutzung von Daten des Lizenznehmers durch den Lizenzgeber, wie in diesem EULA erlaubt:

(a) die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Schutzrechte eines Dritten, oder

(b) die Nutzungsbedingungen oder Lizenzen an einer vom Lizenznehmer bereitgestellten Nicht-Lizenzgebers-Anwendung

verletzt oder missbraucht; oder

9.4.3 die Kombination einer vom Lizenznehmer bereitgestellten Nicht-Lizenzgeber-Anwendung, die mit den Leistungen genutzt wird, die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Schutzrechte eines Dritten verletzt oder missbraucht.

Diese Bedingungen treten ab dem Zeitpunkt in Kraft, an dem der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die Leistungen zur Verfügung stellt, und regeln den gesamten Zugang zu den Leistungen und deren Nutzung durch den Lizenznehmer und seine Autorisierten Nutzer.